

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 06. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.10.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan
Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie
Schneider, Norbert
Weber, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Markus
König, Oliver
Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen
2. Antrag auf Vorbescheid; 24/2019 - Errichtung eines Offenstalls mit Heulager und Sattelkammer Nähe Lanzenreuth
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung; 25/2019 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Lanzenreuth
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Haus i. Wald - Feuerwehr" mit integriertem Grünordnungsplan
4. Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
5. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 06. Sitzung des Gemeinderates 2019 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Person hat eine besondere schulische bzw. berufliche Leistungen erbracht:

Herr **Christoph Groll**, wh. in Altreuth, hat Staatliche Berufsschule Vilshofen, Fachklasse für Bautechnik, mit einer Durchschnittsnote 1,3 abgeschlossen.

In der Sitzung am 05.09.2019 war Herr Groll bei der vorgesehenen Ehrung aus Gründen, die die Gemeinde Saldenburg nicht zu vertreten hat, nicht anwesend.

Die Ehrung wird deshalb in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Bürgermeister Max König gratulierte Herrn Groll zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid; 24/2019 - Errichtung eines Offenstalls mit Heulager und Sattelkammer Nähe Lanzenreuth

Sachverhalt:

Der Antrag auf Bauvorbescheid

24/2019

Errichtung eines Offenstalls mit Heulager und Sattelkammer Nähe Lanzenreuth, auf Fl. Nr. 939, Gemarkung Saldenburg, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann weder dem § 35 Abs. 1 BauGB (privilegierte Vorhaben) noch dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Das Grundstück wird nicht durch eine Wasserversorgungsleitung erschlossen.

Das Grundstück wird nicht durch einen Kanal erschlossen.

Beschluss:

Da die Erschließung nicht (ausreichend) gesichert ist und öffentliche Belange entgegenstehen oder beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung; 25/2019 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Lanzenreuth

Sachverhalt:

Der Bauantrag

25/2019

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf Fl. Nr. 905 und Fl.Nr. 908/2, beide Gemarkung Saldenburg, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Erschließung (Wasser und Schmutzwasserkanal) für die Ausstellungshalle (auf Fl.Nr. 905 Gemarkung Saldenburg) wurde durch Sondervereinbarungen gesichert. Ob diese Erschließungen auch für das geplante Vorhaben ausreichen, muss geprüft werden. Wenn ja, sind die Anschlüsse für Wasser und Kanal (Schmutzwasser) an die bestehende Versorgung privatrechtlich zu regeln und abzusichern!

Sollten die Erschließungen nicht ausreichend sein, kann die Erschließung für Wasser und Kanal (Schmutzwasser) durch Sondervereinbarung gesichert werden.

Das Niederschlagswasser ist anderweitig auf dem Grundstück zu beseitigen.

Für das Vorhaben liegt ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vor.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert werden kann (ggf. durch Sondervereinbarungen) und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Haus i. Wald - Feuerwehr" mit integriertem Grünordnungsplan

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Grafenau hat in der Sitzung am 23.04.2019 beschlossen, für einen Bereich im Ortsteil Haus i. Wald, der wie folgt umgrenzt ist

im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 1219 Gemarkung Haus i. Wald,
im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1216 Gemarkung Haus i. Wald,
im Süden durch die Staatsstraße 2321 („Haselbacher Straße“),
im Westen durch den Gemeindeweg Fl.Nr. 1212 Gemarkung Haus i. Wald,

und die Grundstücke Fl.Nrn. 1212, 1213, 1214 und 1215 Gemarkung Haus i. Wald umfasst,

einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Bereich wird als „Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr“ ausgewiesen. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 713/1 Gemarkung Bärnstein und 1606 Gemarkung Rosenau werden als externe Ausgleichsflächen (= Flä-

che zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) ausgewiesen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Haus i. Wald – Feuerwehr“.

Weitere Angaben zur beabsichtigten Planung sind aus dem von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Andreas Köck in Grafenau und Frau Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin Helga Sammer in Riedlhütte ausgearbeiteten Vorentwurf in der Fassung vom 12.09.2019, welchen der Stadtrat in der Sitzung am 17.09.2019 gebilligt hat, zu entnehmen. Der Vorentwurf wird im Internet auf der Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <http://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung.html> als PDF-Datei bereitgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Gemeinde Saldenburg wird gebeten, bis zum **22.10.2019** Aufschluss über beabsichtigte Planungen zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Sofern Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge angebracht erscheinen, wird um entsprechende Mitteilung ersucht. Außerdem wird um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Erhält die Stadt Grafenau innerhalb dieser Frist keine Äußerung, wird davon ausgegangen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder dass die von der Gemeinde Saldenburg wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
--

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 15.03.2020 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Für die Gemeindewahlen sind von der Gemeinde verschiedene Wahlorgane zu berufen (Abschnitt II Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis aufgestellt worden ist, ... (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Da absehbar ist, dass bei der Wahl der erste Bürgermeister und die Mehrzahl der Gemeinderatsmitglieder mit ihrem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt werden, wird der Wahlleiter aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde berufen.

Gleiches gilt für seinen Stellvertreter.

Als Wahlleiter wird vorgeschlagen:

Herr Josef Hartl, Geschäftsleiter der Gemeinde Saldenburg, wh. in 94163 Saldenburg, Haufang, Sumperinger Straße 20.

Als stellvertretender Wahlleiter wird vorgeschlagen:

Herr Willibald Meindl, Verwaltungsangestellter der Gemeinde Saldenburg, wh. in 94163 Saldenburg, Entschenreuth, Hauptstraße 121.

Beschluss:

Zum Wahlleiter der Gemeinde Saldenburg wird berufen:

Herr Josef Hartl, Geschäftsleiter der Gemeinde Saldenburg, wh. in 94163 Saldenburg, Haufang, Sumperinger Straße 20.

Als stellvertretender Wahlleiter der Gemeinde Saldenburg wird berufen:

Herr Willibald Meindl, Verwaltungsangestellter der Gemeinde Saldenburg, wh. in 94163 Saldenburg, Entschenreuth, Hauptstraße 121.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Im Kalenderjahr 2020 ist der Kindergarten Saldenburg an folgenden Tagen geschlossen:

Weihnachten (Jan. 20)	Erster Schließtag: 02.01.2020	Anzahl/Tage 2
	Letzter Schließtag: 03.01.2020	
Ostern	Erster Schließtag: 14.04.2020	Anzahl/Tage 4
	Letzter Schließtag: 17.04.2020	
Sonstiger Schließtag	22.05.2020	Anzahl/Tage 1
Pfingsten	Erster Schließtag: 08.06.2020	Anzahl/Tage 4
	Letzter Schließtag: 12.06.2020	
Sommer	Erster Schließtag: 03.08.2020	Anzahl/Tage 15
	Letzter Schließtag: 21.08.2020	
Weihnachten (Dez. 20)	Erster Schließtag: 23.12.2020	Anzahl/Tage 4
	Letzter Schließtag: 30.12.2020	
Schließtage 2020 insgesamt:		Anzahl/Tage 30

B) Wanderung mit dem Landrat

Zur Bürgerwanderung am 13.10.2019 in der Gemeinde Saldenburg liegen bis zum heutigen Zeitpunkt 87 Anmeldung vor. Da schönes Wetter vorhergesagt ist, wird mit mehr als 100 Teilnehmer gerechnet.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.